

Vereinte Nationen

A/RES/74/246

# Generalversammlung

Verteilung\*

unter Begrüßung der Arbeit und der Berichte der Sonderberichterstatte~~r~~in über die Menschenrechtssituation in Myanmar und gleichzeitig mit tiefem Bedauern über die Entscheidung der Regierung Myanmars, die Zusammenarbeit mit der Sonderberichterstatte~~r~~in zu beenden und sie seit Januar 2018 nicht mehr in das Land einreisen zu lassen,

sowie die Arbeit der Sondergesandten des Generalsekretärs für Myanmar begrüßend und sie zum weiteren Zusammenwirken und zum Dialog mit der Regierung Myanmars und

unter Achtung des Völkerrechts, einschließlich der internationalen Menschenrechtsnormen und des humanitären Völkerrechts, und dass sie die Gewalt, einschließlich der sexuellen Gewalt, beenden müssen, und fordernd, dass dringend Schritte unternommen werden, um im Zusammenhang mit allen Menschenrechtsverletzungen und Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht für Gerechtigkeit zu sorgen, damit die gewaltsam vertriebenen Menschen freiwillig, in Sicherheit und Würde und auf Dauer an ihre Herkunftsorte oder an einen Ort ihrer Wahl zurückkehren können,

die sofortige Einstellung der Kämpfe und Feindseligkeiten, der gezielten Angriffe auf Zivilpersonen und aller Verletzungen und Missbräuche der internationalen Menschenrechtsnormen und des humanitären Völkerrechts im Norden Myanmars fordere, und der Erkenntnis, dass zur Verbesserung der Menschenrechtssituation eine fortgesetzte Deeskalation und eine dauerhafte Waffenruhe unerlässlich sind, dass diese am besten durch einen Dialog zwischen allen Parteien erreicht werden können,

mit dem erneuten Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis über, dass die muslimischen Ro-



Die Menschenrechtssituation der muslimischen Rohingya und

nehmen und diejenigen zur Rechenschaft zu ziehen, die für brutale Taten und Verbrechen gegen alle Menschen, einschließlich der muslimischen Rohingya, verantwortlich sind, um so unter Nutzung aller Rechtsinstrumente sowie innerstaatlicher, regionaler und internationaler Rechtsprechungsmechanismen den Opfern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen;

4. bekundet ihre ernste Besorgnis darüber, dass der Zugang für humanitäre Hilfe zunehmend eingeschränkt wird, insbesondere im Rakhine-Staat, und legt der Regierung Myanmars eindringlich nahe, uneingeschränkt mit allen Mandatsträgerinnen und allen Menschenrechtsmechanismen der Vereinten Nationen zu kooperieren, einschließlich der Sonderberichterstatterin über die Menschenrechtssituation in Myanmar, des Unabhängigen Mechanismus und der einschlägigen Einrichtungen der Vereinten Nationen, sowie mit den internationalen und regionalen Menschenrechtsorganen, und ihnen vollen, uneingeschränkten und unüberwachten Zugang zu gewähren, damit sie die Menschenrechtssituation unabhängig beobachten können, und zu gewährleisten, dass Einzelpersonen ungehindert mit diesen Mechanismen zusammenarbeiten können, ohne Vergeltung, Einschüchterung oder Angriffe befürchten zu müssen, und bekundet ihre tiefe Besorgnis darüber, dass der Zugang zu den betroffenen Gebieten im Norden des Rakhine-Staates für die internationale Gemeinschaft, einschließlich de

geführt hat, zu revidieren, den gleichberechtigten Zugang zu voller Staatsbürgerschaft im Rahmen eines transparenten, freiwilligen und zugänglichen Verfahrens und zu allen bürgerlichen und politischen Rechten zu gewährleisten, Selbstidentifizierung zu erlauben, alle diskriminierenden Rechtsvorschriften und Politiken zu ändern oder aufzuheben, namentlich die diskriminierenden Bestimmungen ~~20~~ 2015 erlassenen „Gesetze zum Schutz der Rasse und der Religion“, die die religiöse Konversion, interreligiöse Ehe, Monogamie und Bevölkerungskontrolle betreffen, und alle lokalen Verordnungen aufzuheben, die das Recht auf Freizügigkeit und den Zugang zur

Vertriebener Ausdruck würdigt die von der Regierung Bangladeschs eingegangene Verpflichtung, ihnen Notunterkünfte bereitzustellen und humanitäre Hilfe und Schutz zu gewähren;

11. nimmt zur Kenntnis, dass die Regierung Myanmars am 7. Januar 2019 den Interministeriellen Ausschuss für die Verhütung der sechs schweren Rechtsverletzungen in

aus allen Volksgruppen zu unterstützen, namentlich diejenigen, die sich in Lagern für Binnenvertriebene innerhalb des Rakhastates befinden;

16. legt der internationalen Gemeinschaft eindringlich nahe, dem gemeinsamen Maßnahmenplan 2019 für die humanitäre Krise, der die Rohingya betroffen sind, beizutragen, um sicherzustellen, dass ausreichende Mittel zur Verfügung stehen, um diese Krise zu bewältigen;

17. würdigt die Hilfe und die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft, einschließlich Regionalorganisationen, insbesondere des Verbands Südostasiatischer Nationen, und der Nachbarländer Myanmars, und ermutigt sie, die Regierung Myanmars bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen und Zusagen auf dem Gebiet der internationalen Menschenrechtsnormen, bei der Verwirklichung des demokratischen Übergangsprozesses und einer sozioökonomischen Entwicklung des Landes, die alle einschließt, sowie bei der Herbeiführung eines dauerhaften Friedens und der nationalen Aussöhnung unter Einbeziehung aller relevanten Interessenträger zu unterstützen;

18. ersucht den Generalsekretär,

a) auch weiterhin seine Guten Dienste zur Verfügung zu stellen und die Gespräche über Myanmar unter Einbeziehung aller relevanten Interessenträger fortzuführen und der Regierung Myanmars Hilfe anzubieten;

b) das Mandat der Sondergesandten für Myanmar zu verlängern und der Generalversammlung auf ihrer fünfundsiebzigsten Tagung den Bericht der Sondergesandten zu allen in dieser Resolution angesprochenen relevanten Fragen vorzulegen;

c) der Sondergesandten für Myanmar jede Hilfe zu gewähren, die sie für die wirksame Wahrnehmung ihres Mandats benötigt, und den Mitgliedstaaten alle sechs Monate